

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2023/048
Kreistag	öffentlich	28.06.2023

Tagesordnungspunkt

Verpflichtung und Belehrung des Kreistagsabgeordneten Jürgen de Buhr, SPD, gem. § 60 und § 43 i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG

Sach- und Rechtslage:

I. Verpflichtung

Gem. § 60 NKomVG wird Herr de Buhr von Landrat Meinen förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Verfahren:

Die von der Verwaltung vorbereitete Verpflichtungserklärung muss von Herrn de Buhr unterschrieben werden.

II. Belehrung

Gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG ist Herr de Buhr auf seine Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Verfahren:

Die Pflichtenbelehrung wird von Landrat Meinen vorgenommen. Die von der Verwaltung vorbereitete Niederschrift der Pflichtenbelehrung muss von Herrn de Buhr unterschrieben werden.

Erstellungsdatum: 19.06.2023	Unterschrift In Vertretung gez. Flohr
---	--